

Sitzung vom 31. Mai 2018

Beschl. Nr. **28/18**

S1.S2.5.2 Einzelne Fächer und Kurse
Deutsch als Zweitsprache, Zuteilung Lektionen an Schulen 2018/19

Ausgangslage

Die Berechnung der anzubietenden Lektionen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) erfolgt aufgrund der Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche die Voraussetzungen zum Besuch des Aufnahmeunterrichts erfüllen. Die Schulpflege teilt die Wochenlektionen den Schulen, die Schulleitung den Klassen und Gruppen zu (Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen, VSM § 14 Abs. 3).

Der Aufnahmeunterricht wird aufgeteilt in einen einjährigen Anfangs- und den darauffolgenden Aufbauunterricht in Deutsch als Zweitsprache. Der individuelle Bedarf wird mittels des durch den Kanton vorgegebenen Beurteilungsinstrumentes „Sprachgewandt“ festgestellt und jährlich in jeder Schuleinheit mittels Sprachstandserhebung überprüft.

Die Schulpflege hat mit Beschluss 1/2010 vom 26.01.2010 in Übereinstimmung mit §14 Abs. 2 VSM festgelegt, dass von 0.75 Lektionen pro berechtigtem Kind im Aufbauunterricht und von 2 Lektionen im Anfangsunterricht ausgegangen werden soll. Für eine Schülerin oder einen Schüler mit Anspruch auf DaZ-Unterricht beträgt die Unterrichtszeit nach §14 Abs. 1 VSM eine Lektion pro Tag im Anfangsunterricht, zwei Lektionen pro Woche auf der Kindergartenstufe und im Aufbauunterricht.

DaZ-Pool für Schüler/innen der Notunterkunft (NUK)

Die Schüler/innen der Primarstufe der NUK werden in der Regel zuerst in die Aufnahmeklasse eingeteilt. Nach ca. einem halben Jahr wechseln sie in die Regelklassen.

Das Angebot *allegro!* können in der NUK wohnhafte Jugendliche der 6. Primarklassen und der Sekundarstufe wegen des Verbotes integrationsfördernder Massnahmen nicht wie andere fremdsprachige Schüler/innen nutzen, sondern müssen direkt den Regelklassen zugewiesen werden. Aufgrund ihrer Vorbildung können sie dem Unterricht teilweise jedoch nur schwer folgen. Die Bereitstellung von DaZ-Ressourcen ist daher nach wie vor wichtig.

Die Schulleitungen der Sekundarstufe beantragen per Schuljahr 2018/19 die Weiterführung des DaZ-Pools für Jugendliche ab der 6. Primarklasse und im Sekundarschulalter im Rahmen von 20 Wochenlektionen.

Bedarf für DaZ-Unterricht im Schuljahr 2018/19

Schule	Schüler/innen		Lektionen				
	Faktor	Aufbauunt. (0.75 Lekt./Wo)	Anfangsunt. (2 Lekt./Wo)	18/19	17/18	16/17	15/16
Kopfholtz		113	6	96.75	101.00	105.50	93.75
Sonnenberg/Wilacker		187	2	144.25	130.50	128.00	114.50
Werd/Dietlimoos		187	1	142.25	152.25	140.50	131.00
Zopf		143	6	119.75	124.75	110.25	103.50

Sekundarschule	41	0	30.75	21.75	17.00	14.00
Pool NUK (6. Kl., Sek)			20.00	20.00	20.00	--
Total	686		553.25	550.25	521.25	456.75

Erwägungen

Es ist beabsichtigt, zu Beginn des Schuljahres nur 10 Wochenlektionen für den Pool NUK einzusetzen und bei Bedarf im Laufe des Schuljahres weiter zu erhöhen. Wenn sich die Situation während des Schuljahres nicht verändert, sollte nicht der gesamte Pool von 20 Wochenlektionen im NUK Bereich aufgewendet werden.

Mehr-/Minderkosten: Aufgrund der für das Schuljahr 2018/2019 beantragten DaZ-Lektionen ergeben sich Mehrkosten von rund CHF 12'000.00 für 2019.

Die Schulpflege fasst auf Antrag des Ressortleiters Bildung, gestützt auf Art. 56 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache werden den Schulen für das Schuljahr 2018/19 die Wochenlektionen gemäss Antrag zugeteilt.
- 2 Der Leiter Schulbetrieb wird beauftragt, die Mehrkosten von CHF 12'000.00 im Budget 2019 zu berücksichtigen.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 4.1 Stadtschreiberin
 - 4.2 Leiter Schulbetrieb
 - 4.3 Schulleitungen
 - 4.4 Schulverwaltung
 - 4.5 Abteilung Finanzen

Stadt Adliswil
Schulpflege

Raphael Egli
Schulpräsident

Marc Dahinden
Ressortleiter Bildung